

Checkliste SV-Wahlen – per Vollversammlung

- 1 Vor den Sommerferien klären, wer die SV-Wahl organisiert
- 2 Vor den Sommerferien Terminabstimmung wann die Vollversammlung und die Wahl stattfinden
- 3 Vor den Sommerferien durch einen Schüler*innenrat oder den alten SV-Vorstand einen Wahlausschuss wählen lassen
- 4 Alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer über die Wahl der Klassen- und Kurssprecher*innen informieren
- 5 Spätestens bis zum Ende der 3. Schulwoche müssen alle Klassen- und Kurssprecher*innen gewählt sein
- 6 Die Schüler*innen informieren für welche Ämter sie wann und wie kandidieren können und welche Aufgaben dazu gehören
- 7 Sammlung und Erfassung der Kandidaten*innen. Im Anschluss müssen diese über den Ablauf des Wahlprozesses informiert werden.
- 8 In der 3. oder 4. Schulwoche eine Vollversammlung organisieren
- 9 Stimmzettel erstellen und Wahlurnen besorgen
- 10 Zu Beginn der Sitzung erklärt der Wahlausschuss das Vorgehen
- 11 Folgende Ämter können durch die Vollversammlung gewählt werden:
 - 1 Schulsprecher*in
 - 2 stellv. Schulsprecher*innen
 - 5 weitere Vorstandsmitglieder
- 12 Die Kandidat*innen stellen sich eine/einer nach der/dem anderen vor.
- 13 Am Ende die Stimmzettel in den Urnen einsammeln z. B. beim Verlassen des Raumes
- 14 Wahlniederschrift für die bisher gewählten Ämter erstellen

Hinweis:

- Eine Wahl per Vollversammlung empfiehlt sich nur für erfahrene oder recht kleine Schulen
- Sie finden auf der nächsten Seite jeweils eine Erläuterung zu den Punkten.

Checkliste SV-Wahlen – per Vollversammlung

- 15 In der 4. Schulwoche einen Schüler*innenrat organisieren
- 16 Vor oder während der Sitzung eine Wahlberechtigungslist mit allen Klassensprecher*innen anlegen
- 17 Zu Beginn der Sitzung einen Wahlvorstand wählen
- 18 Folgende Ämter vom Schüler*innenrat wählen lassen:
 - 2 SSR-Delegierte
 - 2 stellv. SSR-Delegierte
 - 3 Schulkonferenz-Delegierte (nur alle zwei Jahre)
 - 3 stellv. Schulkonferenz-Delegierte (nur alle zwei Jahre)
 - 2 Verbindungslehrkräfte (nur alle zwei Jahre)
- 19 Wahl Niederschrift erstellen
- 20 Wahlergebnisse an der Schule bekannt geben
- 21 Wahlergebnisse an den SSR melden
<https://apps.sv-hub.de/election-registration>
- 22 Konstituierende Sitzung des neuen SV-Vorstands organisieren
- 23 SSR-Delegierte zur Vollversammlung des StadtschülerInnenrats schicken. Einladung kommt immer per Post und per Mail ungefähr zwei Wochen im Voraus

Hinweis:

Sie finden auf der nächsten Seite jeweils eine Erläuterung zu den Punkten.

Der  ist ein Projekt von:

Erklärung - SV-Wahlen – per Vollversammlung

1. Wenn noch ein alter SV-Vorstand aus dem Vorjahr existiert übernimmt dieser die Vorbereitungen für die Wahlen. Ist dies jedoch nicht der Fall, da er nicht mehr an der Schule ist oder schlicht nicht mehr erreichbar ist, übernimmt die Schulleitung diese Aufgaben. In diesem Fall empfiehlt es sich dringend, die Wahlen nicht per Vollversammlung, sondern über den Schüler*innenrat zu organisieren. Beachten sie dafür bitte die andere Checkliste.
2. Schon vor den Sommerferien sollte gemeinsam mit der Schüler*innenvertretung und der Schulleitung ein Termin für die Vollversammlung und die Wahl ausgemacht werden. Hier sollte schon beachtet werden, ob ein Raum vorliegt, der dafür groß genug ist oder ob die Wahl auf mehrere Veranstaltungen verteilt werden muss, vielleicht sogar jahrgangsgetrennt stattfinden muss.
3. Vor den Sommerferien sollte zu dem der Wahlausschuss gewählt werden. Dies passiert entweder durch den letzten Schüler*innenrat oder durch den SV-Vorstand.
4. Nach den Sommerferien wird pro Klasse eine Klassensprecherin oder ein Klassensprecher sowie eine Vertretung gewählt.
6. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um die Schülerinnen und Schüler darüber zu informieren für welche Ämter sie wann und wie kandidieren können. Wichtig dabei ist, dass die Information nicht erst am Tag der Wahl stattfindet, sondern schon im Vorhinein. Möglich sind hier:
 - Aushänge in der Schule
 - Vorstellung in der Klasse durch ein Video oder eine kurze Präsentation
 - Eine Vollversammlung mit allen Schülerinnen und Schülern in der Aula. Falls diese zu klein ist, dann nach Jahrgängen getrennt.
7. Zu einem fest kommunizierten Termin kommen dann alle, die für ein Amt im SV-Vorstand kandidieren wollen. Von Ihnen werden im Anschluss die Kontaktdaten erfasst und sie werden über den weiteren Ablauf informiert, vor allem mit einem Fokus darauf, wann sie wo sein sollen. Hier werden die Kandidat*innen auch nochmal auf Verhaltensregeln während der Wahl hingewiesen. Es bietet sich an, hier auch schon mal zu sammeln, mit welchen Ideen und Projekten die Kandidat*innen von sich überzeugen wollen.
8. Es empfiehlt sich bei der Wahl durch eine Vollversammlung sich auf diese Ämter zu beschränken, grundsätzlich ist es aber auch möglich, die SSR-Delegierten auch über die Vollversammlung zu wählen.
9. Im Anschluss werden die Stimmzettel vorbereitet. Die Kandidat*innen sind hier schon bekannt, stehen fest und können sich nicht mehr ändern.
10. Zu Beginn der Vollversammlung erklärt der Wahlausschuss den Wahlvorgang.
12. Die Kandidat*innen stellen sich eine/einer nach dem anderen vor. Am Schluss können sinnvolle Fragen des Publikums an die Kandidaten gestellt werden.
13. Im nächsten Schritt können die Schülerinnen und Schüler nun mit den vorbereiteten Stimmzetteln wählen.
 - Die Stimmzettel werden dann durch den Wahlausschuss in einer Urne gesammelt und sicher aufbewahrt.
 - Falls die Vollversammlung auf mehrere Veranstaltungen aufgeteilt werden muss, da der Raum nicht groß genug ist, werden die Stimmen erst nach der letzten Veranstaltung und nachdem die oder der letzte Schüler*in ihren Stimmzettel abgegeben hat, ausgezählt. So wird verhindert, dass Zwischenergebnisse die Wahl beeinflussen.
 - Im Anschluss an diese SV-Vorstandswahl braucht es trotzdem noch eine Schüler*innenratssitzung, da hier nochmal andere Ämter gewählt werden müssen.
14. Nach dem Auszählen muss vom Wahlausschuss ein Wahlprotokoll / eine Wahlniederschrift erstellt werden. Eine Vorlage dafür finden Sie unter <https://sv-hub.de/vorlagen> .

Erklärung - SV-Wahlen – per Vollversammlung

15. Eine Schüler*innenratssitzung besteht aus allen Klassen- und Kurssprecher*innen sowie dem SV-Vorstand. Der SV-Vorstand bildet dabei gleichzeitig auch den Vorstand des Gremiums und leitet die Sitzung abseits der Wahlen. Hier übernimmt der Wahlausschuss die Leitung.
 - Die Schüler*innenratssitzung sollte in der 4. Schulwoche stattfinden, da die Klassen und Tutorkurse bis zum Ende der 3. Woche für die Wahl ihrer Sprecherinnen und Sprecher haben und gleichzeitig die SSR-Delegierten bis zum Ende der 4. Woche gewählt sein müssen.
 - Sofern in diesem Jahr auch Schulkonferenzdelegierte gewählt werden, sollte vor der Sitzung festgestellt werden, dass die Schulleitung auch über diese Wahl informiert hat und sie ausgeschrieben hat.
16. Als ein Teil der Wahl Niederschrift braucht es eine Liste mit allen stimmberechtigten Personen.
17. Zu Beginn der Sitzung sollte für die folgenden Wahlen ein Wahlausschuss gewählt werden. Dies passiert per offenem Handzeichen und nicht geheim. Alle Mitglieder des Wahlausschusses dürfen danach für keines der Ämter kandidieren.
18. Grundsätzlich gilt, dass alle Schülerinnen und Schüler für alle Ämter auf dieser Liste kandidieren können, es gibt jedoch zwei Ausnahmen. Das bedeutet jedoch auch, dass auch Personen kandidieren können, die nicht selbst stimmberechtigt sind und auch eigentlich nicht zu der Sitzung eingeladen wären. Deswegen ist es wichtig, vorher für die Wahl zu werben.
 - Die zwei Ausnahmen sind, für das Amt der SSR-Delegierten und deren Vertretung dürfen ausschließlich Klassen- und Kurssprecher*innen kandidieren, sofern die Wahl im Schüler*innenrat stattfindet. Außerdem dürfen natürlich für das Amt der Verbindungslehrkraft nur Lehrerinnen und Lehrer der Schule kandidieren und keine Schülerinnen oder Schüler.
19. Nach der Sitzung muss ein Wahlprotokoll / Wahl Niederschrift angefertigt werden. Sie finden eine Vorlage dafür unter <https://sv-hub.de/vorlagen>.
20. Dazu sollten sie durch einen Aushang oder Ähnliches die Schulgemeinde über den Ausgang der Wahlen informieren. Zudem sollte die Schulleitung nochmal getrennt über das Ergebnis und den neuen SV-Vorstand informiert werden.
21. Wie Schulverwaltungskräfte das Ergebnis der Wahl an den SSR melden, sehen sie in einer getrennten Anleitung.
22. Nach der Wahl sollte sich der neugewählte Vorstand zusammensetzen, sich kennenlernen und besprechen, wie er das neue Schuljahr angehen möchte. Er sollte überlegen, welche Projekte er angehen möchte und wie er arbeiten möchte. Dafür bietet es sich an, kurz nach der Wahl sich einmal länger zusammenzusetzen und diese Fragen zu besprechen bevor man so richtig in die Arbeit einsteigt.
23. Der Stadtschüler*innenrat muss bis zum Ende der 8. Schulwoche seinen Vorstand wählen. In dem Zeitraum zwischen der 6. und der 8. Schulwoche findet dementsprechend die erste Vollversammlung des SSR statt. Die Schule ist hier nur stimmberechtigt, wenn sie in einem getrennten Wahlgang zwei SSR-Delegierte gewählt hat. Es kann sich anbieten für dieses Amt Personen aus dem SV-Vorstand zu wählen. Das Amt lässt sich grundsätzlich gut damit verbinden, ist aber natürlich keine Voraussetzung.

Der  ist ein Projekt von: